



KomParking GmbH · Dahlienweg 57 · 46395 Bocholt

VERBINDLICHER ANTRAG AUF ANMIETUNG EINES DAUERPARKPLATZES

Name	
Anschrift	
Telefon	
Anzahl der Ausweise	1
Kennzeichen (max. 2)	

Lastschrift mit Einzugsermächtigung

Name der Bank/BIC	
IBAN	
Mietbeginn	

Die Gebühr beträgt monatlich 10,00 Euro (je Ausweis 10,00 € pro angefangenem Monat einschließlich der gesetzlichen USt.).

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtende Miete von meinem o. g. Konto per Lastschrift abzubuchen.

Bei nicht eingelösten Lastschriften trage ich die Gebühr in Höhe von 5,00 € pro nicht eingelöster Lastschrift.

Die umseitigen Einstellbedingungen erkenne ich als Bestandteil dieser Vereinbarung an.

Ort / Datum

Unterschrift des Mieters

Vom örtlichen Personal auszufüllen.

Last ab	Bar für Monat	
Karten Nr.		Parkwart

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Dauereinstellverträge

Mietvertrag

Der Vermieter stellt dem Mieter nach Maßgabe der folgenden Regelungen einen Dauerparkplatz für sein Kraftfahrzeug (Kfz) zur Verfügung. Mit Annahme des Einstellscheins und Einfahren in die Parkeinrichtung kommt ein Mietvertrag zustande. Eine Bewachung, Verwahrung oder Überwachung des Kfz sowie die Gewährung von Versicherungsschutz sind nicht Gegenstand des Vertrages. Die Benutzung des Parkobjektes erfolgt auf eigene Gefahr.

ACHTUNG - WIR VERMIETEN, WIR BEWACHEN NICHT

Mietpreis-Einstelldauer

1. Der Mietpreis bemisst sich für jeden belegten Dauerparkplatz nach der vertraglich vereinbarten monatlichen Gebühr.
2. Eine Weitergabe oder Untervermietung des Dauerparkplatzes ist nicht möglich.
3. Der Vermieter haftet vorbehaltlich dieser Regelung für alle Schäden, die von ihm, seinen Angestellten oder Beauftragten verschuldet wurden. Er haftet nicht für Schäden, die durch eigenes Verhalten des Mieters oder das Verhalten Dritter verursacht werden.

Haftung des Mieters

1. Der Mieter haftet für alle durch ihn selbst, seine Angestellten oder seine Beauftragten dem Vermieter oder Dritten schuldhaft zugefügten Schäden. Insofern haftet er auch für schuldhaft herbeigeführte Verunreinigungen der Parkeinrichtung durch ein Verhalten, das über den Gemeingebrauch der Parkeinrichtung hinausgeht. Dazu zählt auch das Ablagern von Müll innerhalb der Parkeinrichtung.
2. Den Anordnungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.

Mietzeit und Kündigung

1. Das Mietverhältnis kann, wenn es unbefristet vereinbart ist unter Einhaltung einer Frist von einem Monat jeweils zum Ende des Monats gekündigt werden.
2. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und dem Vertragspartner spätestens am letzten Werktag vor Beginn der Kündigungsfrist zugegangen sein.
3. Die Kündigung kann auch per SMS an 0049 171 269 569 7 erfolgen. Bitte als Kündigungsbestätigung die SMS vier Wochen speichern.
4. Die Kündigung kann auch per E Mail an hartmutfahrland@aol.com erfolgen. Bitte als Kündigungsbestätigung die E Mail vier Wochen speichern.
5. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist das am Standort des Parkplatzes zuständige Gericht.